



EINWOHNERGEMEINDE DEITINGEN

Protokoll der 52. Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 10. Mai 2017, ab **19:00 Uhr**, Gemeinderatszimmer

TRAKTANDENLISTE

Beschluss-Nr.

1	Protokollgenehmigung; Protokoll 51. GR-Sitzung vom 26. April 2017	594
2	Ortsplanungsrevision; Freigabe der Unterlagen für die Mitwirkung	595
3	Ausbau Schachenstrasse inkl. Ersatz/Vergrößerung der Wasserleitung; Genehmigung Landkauf	596
4	Tempo-30-Zone Stöcklimatt; Beschlussfassung	597
5	Rechenschaftsberichte 2016; Kenntnisnahme	598
6	ZV OWO – Projektierungskredit 2. Turnhalle OZ13; Genehmigung Schreiben an den Verbandsrat	599
7	Nachtragskredite	600
8	Rechnungen	601
9	Pendenzliste/Geschäftskontrolle	602
10	Verschiedenes	603

Vorsitz	Eberhard Bruno
Protokoll	Stampfli Beatrice
Anwesend	Beiner-Flury Caroline Meier Benedikt* Schläfli Beat Sieboth Rao Sibylle Tüfer Michael Ziegler Toni
Entschuldigt	Schreier Daniel
Gäste	Hegi Selina, Auszubildende bei der Gemeindeverwaltung, ganze Sitzung Schwarzenbach Markus, Bauverwalter, ganze Sitzung

GR-Ersatz*

594	012.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat Protokollgenehmigung
-----	--------	--

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. April 2017 wurde einstimmig genehmigt und verdankt.

Der Gemeindepräsident stellt Antrag, das Geschäft ZV OWO; Anliegen Projektierungskredit für die 2. Turnhalle im OZ13 auf die Traktandenliste aufzunehmen.

Die ergänzte Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

595	790.10	Personelles Planung/Ortsplanung Ortsplanungsrevision; Freigabe Unterlagen zur öffentlichen Mitwirkung
-----	--------	---

Ausgangslage

Die Arbeiten der Ortsplanungsrevision sind soweit fortgeschritten, dass nun die Bevölkerung zur öffentlichen Mitwirkung eingeladen werden kann.

Am 04. Mai 2017 wurde der Gemeinderat von offizieller Seite über den aktuellen Stand der Ortsplanungsrevision orientiert. Diverse Unterlagen wurden detailliert erläutert.

An der heutigen Sitzung sind die Unterlagen zur öffentlichen Mitwirkung formell zu beschliessen und freizugeben.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

Folgende Unterlagen werden zur öffentlichen Mitwirkung freigegeben:

- **Bauzonenplan (Plan Nr. 21421/1)**
- **Gesamtplan (Plan Nr. 21421/2)**
- **Erschliessungspläne mit Baulinien und Strassenklassierung (Plan Nr. 21421/10-12)**
- **Naturgefahren (Plan Nr. 21421/24)**
- **Zonenreglement der Einwohnergemeinde Deitingen**

596	620.42	Gemeindestrassenausbau/-neubau Ausbau Schachenstrasse inkl. Ersatz/Vergrösserung der Wasserleitung; Antrag Landkauf
-----	--------	---

Ausgangslage

Die Schachen- und Hofuhrenstrasse werden, gestützt auf den rechtsgültigen Strassenplan (RRB Nr. 2007/1707 vom 22. Oktober 2017), teilweise mit einem Trottoir ergänzt und die Strassen werden instand gestellt.

An der 15. Sitzung vom 27. April 2016 genehmigte die Planungskommission den Beitragsplan und die Beitragsberechnung Ausbau Schachenstrasse inkl. Ersatz/Vergrösserung der Wasserleitung (Teil Süd). Für den Landerwerb wurden in der Beitragsberechnung folgende Landpreise festgelegt:

- CHF 220.-/m² Bauland (gemäss Urteil Schätzungskommission beim Ausbau der Schulhausstrasse)
- CHF 10.-/m² Landwirtschaftsland

Gestützt auf das Kantonale Planungs- und Baugesetz und des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Einwohnergemeinde Deitingen wurden der Beitragsplan und die Beitragsberechnung (Eröffnung) für den Ausbau Schachenstrasse inkl. Ersatz/Vergrösserung der Wasserleitung (Teil Süd) vom 07. Juli 2016 bis 05. August 2016 öffentlich aufgelegt. Die betroffenen Grundeigentümer wurden schriftlich von der Planungskommission angeschrieben.

Während der Auflagefrist gingen drei Einsprachen gegen den Beitragsplan und die Beitragsberechnung (Voranschlag) für den Ausbau Schachenstrasse inkl. Ersatz/Vergrösserung der Wasserleitung (Teil Süd) ein. In keiner der drei Einsprachen wurde gegen die Landpreise für den Landerwerb Beschwerde erhoben. Zwei Einsprachen wurden auf Antrag der Planungskommission durch den Gemeinderat gutgeheissen. Die verbleibende Einsprache wurde zurückgezogen.

Mit dem Ausbau Schachenstrasse inkl. Ersatz/Vergrösserung der Wasserleitung (Teil Süd) wurde im Herbst 2016 begonnen.

Antrag

Die Planungskommission beantragt den Gemeinderat, den Kauf für die Abtretung ab dem Grundstück GB Deitingen Nr. 53 zu einem Landpreis von CHF 10.-/m² vorzunehmen.

Die Planungskommission beantragt den Gemeinderat die Käufe für die Abtretung ab den Grundstücken GB Deitingen Nrn. 34, 55, 56, 484, 1147, 1150 und 1261 zu einem Landpreis von CHF 220.-/m² vorzunehmen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Für die Abtretung von Landwirtschaftsland ab dem Grundstück GB Deitingen Nr. 53 wird ein Landpreis von CHF 10.-/m² genehmigt.**
- **Für die Abtretung von Bauland ab den Grundstücken GB Deitingen Nrn. 34, 55, 56, 484, 1147, 1150 und 1261 wird ein Landpreis von CHF 220.-/m² genehmigt.**
- **Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin werden beauftragt, die Landkäufe zu gegebener Zeit auf der Amtschreiberei Region Solothurn zu unterzeichnen.**

Versand PA

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn

597	620.00	Allgemeines Gemeindestrassen Tempo-30-Zone an der Stöcklimattstrasse
-----	--------	--

Ausgangslage

Mit Brief vom November 2016 stellt die Interessengemeinschaft Stöcklimattstrasse, per Adresse Burri Gertrud, Stöcklimattstrasse 33, Deitingen den Antrag für eine Tempo-30-Zone.

Folgende Begründung liegt dem Antrag zu Grunde:

An der Stöcklimattstrasse sind mehrheitlich Einfamilienhäuser und es war früher eine ruhige Quartierstrasse. Nun wird sie leider immer stärker zur Durchgangsstrasse.

Als direkte Verbindung von Luterbach nach Wangen a/A sowie zur Gewerbe- und Industriezone wird sie von PWs, LKWs (trotz Fahrverbot) und landwirtschaftlichen Fahrzeugen in beiden Richtungen meist mit überhöhter Geschwindigkeit durchfahren.

Das ist nicht nur äusserst unangenehm, sondern auch gefährlich. Vor allem für die hier wohnenden Familien mit Kindern.

Damit sich dieses Verkehrsaufkommen beruhigen kann und so die Wohnqualität verbessert wird, hat sich die Interessengemeinschaft Stöcklimattstrasse gebildet und stellt dem Gemeinderat hiermit den Antrag:

Tempo-30-Zone für die Stöcklimattstrasse

Mit Verfügung vom 05. Oktober 2004 genehmigte das Departement des Innern des Kanton Solothurn, folgende vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Deitingen beschlossene Verkehrsmassnahme:

Verbot für Lastwagen

- Stöcklimattstrasse, ab Luterbachstrasse und Oeschbachstrasse

Gemäss Erschliessungsplan 1:100, Dorfteil Süd mit RRB Nr. 2007/1707 vom 22. Oktober 2007 ist die Stöcklimattstrasse eine Erschliessungsstrasse.

Mit Verfügung vom 15. Februar 2010 genehmigte das Departement des Innern des Kanton Solothurn, folgende vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Deitingen beschlossene, für ein Jahr befristete und zum Jahresende 2009 abgelaufene Verkehrsmassnahme als definitive Verkehrsmassnahme:

Parkieren verboten, beidseits

- Stöcklimattstrasse, ab Einmündung Luterbachstrasse bis Mitte GB-Nr. 245 (Liegenschaft Stöcklimattstrasse Nr. 4)

Gemäss Leitsatz Verkehrssicherheit des räumlichen Leitbildes 2013, setzt sich die Einwohnergemeinde Deitingen für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer ein. Besondere Beachtung gilt dabei der Sicherheit des Schulwegs. Die Sicherheit der Fussgänger und Velofahrer im Dorf soll optimiert werden.

Bereits zwischen 2005 und 2007 wurde eine Diskussion zum Tempo 30 lanciert und geprüft. Der Gemeinderat entschied damals, auf die Einführung von Tempo 30 zu verzichten, dafür aber Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Rahmen von Strassensanierungen zu prüfen.

Erwägungen

Gemäss Bundesgerichtsentscheid kann eine Tempo-30-Zone nicht einzig und alleine aufgrund mehrheitlicher Zustimmung der Quartierbevölkerung eingeführt werden.

Tempo-30-Zonen dürfen nur bei Erfüllung einer oder mehrerer in der Signalisationsverordnung Art. 108 Absatz 2 aufgezählten Voraussetzung angeordnet werden, d. h. wenn:

- eine Gefahr nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar und anders nicht zu beheben ist;
- bestimmte Strassenbenützer eines besonderen, nicht anders zu erreichenden Schutzes bedürfen;
- auf Strecken mit grosser Verkehrsbelastung der Verkehrsablauf verbessert werden kann;
- dadurch eine im Sinne der Umweltschutzgesetzgebung übermässige Umweltbelastung (Lärm, Schadstoffe) vermindert werden kann. Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu wahren.

Auf Quartierstrassen sind in erster Linie die Punkte a und b für die Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit relevant. Die Punkte c und d beziehen sich hingegen auf Hauptachsen mit grosser Verkehrsbelastung.

Der Absatz 4 weist darauf hin, dass durch ein Gutachten abzuklären ist, ob die Massnahme (das Abweichen von der Höchstgeschwindigkeit) nötig, zweck- und verhältnismässig ist oder ob andere Massnahmen vorzuziehen sind.

Antrag

Mit Protokollauszug der Sitzung vom 13. April 2017 beantragt die Planungskommission, den Antrag für eine Tempo-30-Zone an der Stöcklimattstrasse, gemäss den Erwägungen, abzulehnen.

Die Planungskommission beantragt den Gemeinderat, eine Einführung von Tempo-30-Zonen im ganzen Gemeindegebiet von Deitingen zu prüfen.

Eintreten

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Die Erschliessung unserer Gewerbe- und Industriezone ist nicht ideal und muss überprüft werden, problematisch ist vor allem die Zufahrt für die Lastwagen.

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Einführung einer Tempo-30-Zone an der Stöcklimattstrasse wird gemäss den Erwägungen, abgelehnt.**
- **Durch ein Verkehrskonzept soll die Einführung von Tempo-30-Zonen im ganzen Gemeindegebiet von Deitingen geprüft werden.**
- **Im Budget 2018 soll für die Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes ein entsprechender Betrag aufgenommen werden. Der Bauverwalter wird beauftragt, die notwendige Kostenzusammenstellung vorzubereiten.**

Versand PA

IG Stöcklimattstrasse, p. A. Frau Burri Gertrud, Stöcklimattstrasse 33, 4543 Deitingen

598	012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft Rechenschaftsberichte 2016
-----	--------	---

Ausgangslage

Für das Jahr 2016 wurden von nachfolgenden Kommissionen/Institutionen die Rechenschaftsberichte eingereicht:

- Ausschuss Jugendförderung
- Baukommission
- Feuerwehrkommission
- Planungskommission
- Sozialdienst Wasseramt Ost
- Verwaltung
- Wahlbüro
- Zivilschutzorganisation Wasseramt Ost

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Die Rechenschaftsberichte 2016 werden gemeinsam durchgegangen, einzelne Fragen werden von den zuständigen Ressortchefs direkt beantwortet.

Mit Beschluss-Nr.424 der Gemeinderatssitzung vom 09. Dezember 2015 hat der Gemeinderat vorgegeben, in welcher Form die Rechenschaftsberichte zu verfassen sind.

Ein Rechenschaftsbericht soll in der Regel folgendes umfassen bzw. beinhalten:

- *Einleitung mit Bezeichnung Organisationseinheit und Bezugsjahr*
- *Verweis auf massgebende Rechtsgrundlagen*
- *Personelles (Mitglieder, Anzahl Personen, Veränderungen, etc.)*
- *Tätigkeitsbericht (Erläuterung wichtiger Geschäfte, Beschlüsse, Veränderungen, Ziele, Projekte, Ereignisse, Stand der Arbeiten, inklusive Ausblick, etc.)*
- *Eckdaten zur Organisationseinheit (Mengengerüst, Statistisches, Fallzahlen, etc.)*
- *Finanzielles (Budget, Budgetabweichungen, finanzielle Entwicklung, grössere Investitionen etc.)*

Der Bericht vom Sozialdienst Wasseramt Ost wurde nicht in gewünschtem Umfang erstellt und ist für die Gemeinderäte zu wenig aussagekräftig.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Vorsteher vom Sozialdienst Wasseramt Ost wird aufgefordert, bis zum 07. Juni 2017 einen ausführlicheren Jahresbericht 2016 zu verfassen.**

Kenntnisnahme

Einstimmig wird folgendes zur Kenntnis genommen:

- **Die Rechenschaftsberichte 2016 der obenerwähnten Kommissionen/Institutionen werden zur Kenntnis genommen und den Verfassern verdankt.**

Versand PA

Sozialdienst Wasseramt Ost, Herr Wirtz Olaf, Hauptstrasse 44, 4552 Derendingen

599	215.07	Kreisschule Wasseramt Ost Projektierungskredit 2. Turnhalle OZ13 Schreiben an Verbandsrat
-----	--------	---

Ausgangslage

Anlässlich der DV des ZV OWO vom 04. Mai 2017 wurde das Projekt Bau einer 2. Turnhalle besprochen. Nach langen Diskussionen konnte der Projektierungskredit genehmigt und freigegeben werden.

Der Gemeinderat Deitingen unterstützt das Vorhaben im Grundsatz, möchte jedoch mit einem Schreiben an den ZV OWO seine Anliegen nochmals verdeutlichen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Als Diskussionsgrundlage hat der Ressortchef Bildung ein Schreiben an den Verbandsrat verfasst. Der Gemeinderat wünscht, dass vom Verbandsrat nachfolgende Punkte detailliert dargelegt und begründet in die Weiterbearbeitung des Projekts einfließen.

- OWO Projekt
- Bedarfsnachweis
- Kosten, Finanzierung
- Werterhaltungsfonds
- Planungsverfahren

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Das vom Ressortchef Bildung verfasste Schreiben wird genehmigt und dem Verbandsrat ZV OWO zugestellt.**

600	940.71.1	Nachtragskredite Nachtragskredite
-----	----------	---

An dieser Sitzung sind keine Nachtragskredite zu genehmigen.

601	020.40	Rechnungen Rechnungen
-----	--------	---------------------------------

Nachfolgende Rechnungen wurden nach Zirkulation im GR genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

Aeschlimann Hotelbedarf AG Bleienbach	Geschirrspülmaschine MZH	CHF	14'471.35
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge April 2017	CHF	33'716.90
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge April 2017	CHF	10'405.25
Gebr. Frei AG, Deitingen	Div. Schreinerarbeiten Schulhaus Zweien	CHF	14'605.90
Amt für soz. Sicherheit, Solothurn	Beiträge 2017 der EG an die Verw.kosten der EL zur AHV, 1. Akontozahlung	CHF	15'000.00
Amt für soz. Sicherheit, Solothurn	Beiträge 2017 der EG an die stationäre Heimpflege, 1. Akontozahlung	CHF	65'900.00
Amt für soz. Sicherheit, Solothurn	Beiträge 2017 der EG an die EL zur IV 1. Akontozahlung	CHF	132'600.00
Amt für soz. Sicherheit, Solothurn	Beiträge 2017 der EG an die EL zur AHV 1. Akontozahlung	CHF	166'700.00
Amt für soz. Sicherheit, Solothurn	Beiträge 2017 der EG an die Alimenten- bevorschussung, Akontozahlung	CHF	36'200.00
Repla espace Solothurn	Kostenbeteiligungen 2017	CHF	24'800.00

602	012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft Pendenzenliste/Geschäftskontrolle
-----	--------	--

Die vorliegende Pendenzenliste und die Liste Geschäftskontrolle werden gemeinsam durchgegangen und angepasst.

603	999.99	Verschiedenes Verschiedenes
-----	--------	---------------------------------------

Eberhard Bruno**IDEE SUISSE**

Am 12. Oktober 2017 wird der in Deitingen ansässigen Firma "Swiss PV AG" (Teil der Megasol Gruppe) der Schweiz. Innovationspreis 2017 verliehen. Mit dem Innovationspreis werden Einzelpersonen, Unternehmen und/oder Gruppen sowie Institutionen ausgezeichnet, welche einen innovativen Beitrag zur nachhaltigen Stärkung der schweizerischen Wirtschaft leisten.

Poststellennetz 2020

Bis ins Jahr 2020 werden die PTT das Poststellennetz verkleinern. Der Gemeinderat wird orientiert, dass im Rahmen dieser Entwicklung auch die Postfiliale Deitingen überprüft werden soll. Es wird von den PTT-Verantwortlichen zugesichert, dass die Gemeinde aktiv in die Gespräche miteinbezogen wird.

Solothurner Kantonal-Schwingfest

Das OK stellt dem Gemeinderat Eintrittsbillette zum offiziellen Festakt am 28. Mai 2017 zu.

Schachen-Areal

Im Gebiet Schachen stehen zurzeit diverse Vorhaben in Planung:

- Bundesasylzentrum
- Nationalstrassenbau
- Kantonales Untersuchungsgefängnis
- SBB-Freileitung

Der Rat nimmt Kenntnis von den aktuellen Projektsituationen und bespricht das weitere Vorgehen.

Beiner Caroline**Henkersreise**

Das Programm der Henkersreise vom 24. und 25. Juni 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Schläfli Beat**Saisonprogramm Stadttheater Biel-Solothurn**

Das Stadttheater Biel-Solothurn stellt dem Gemeinderat das aktuelle Saisonprogramm zu.

Ziegler Toni**Schulschlussfeier**

Die Schulschlussfeier findet am 04. Juli 2017, von 18.00 bis 19.30 Uhr statt.

Termine

Der Ressortchef Bildung orientiert, dass am 22. Mai 2017 ein Elternabend zum Thema "Kinder im Netz" durchgeführt wird.

Personelles

Frau Brunner Cornelia wird auf Ende Schuljahr 2016/2017 in den wohlverdienten Ruhestand treten. Als ihre Nachfolgerin wird Frau Holderegger Ayla ab dem neuen Schuljahr 2017/2018 die 3. und 4. Klasse unterrichten. Als neue Lehrkraft für die 5. und 6. Klasse wurde Frau Meichtry Larissa angestellt.

Per Ende Schuljahr 2016/2017 wird Herr Jeker Paul vom pädagogischen Support ICT in den Ruhestand treten. Auf das kommende Schuljahr wurde Frau Stüber Nadine angestellt.

Schluss der Sitzung: 21.15 Uhr

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:

Bruno Eberhard

Beatrice Stampfli